

## **Beschlussempfehlung**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022  
(Haushaltsgesetz 2022)**

**– Drucksachen 20/1000, 20/1002 –**

**hier: Einzelplan 15**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022**

**– Drucksache 20/1200 –**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 15 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –, anzunehmen.

Berlin, den 11. Mai 2022

### **Der Haushaltsausschuss**

**Dr. Helge Braun**  
Vorsitzender und  
Berichterstatter

**Wolfgang Wiehle**  
Berichterstatter

**Svenja Stadler**  
Berichterstatterin

**Dr. Paula Piechotta**  
Berichterstatterin

**Karsten Klein**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

---

\* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

– Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**


---

**Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung**

**Tit. 684 08** Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte

900

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

**Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände**

Tit. 531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

**19 960**

2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	

Zusammen

**19 960**

Tit. 531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

**20 160**

2. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Die Erläuterungen zu Nr. 12 sind verbindlich.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	

**12. Erstellung und Umsetzung eines Nationalen Präventionsplans**

200

Zusammen

**20 160**

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

Tit. 531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Dro-  
gen- und Suchtmittelmissbrauchs

9 214

Tit. 531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Dro-  
gen- und Suchtmittelmissbrauchs

13 214

**2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.**Verbindliche Erläuterungen:

**3. Mittel i. H. v. 1 000 T€ aus diesem Titel sind verbindlich zur Cannabisprävention zu verwenden.**

**Tit. 531 08 Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindäm-  
mung der Corona-Pandemie**

188 903

**1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsma-  
terial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierun-  
gen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnli-  
chem fließen den Ausgaben zu.**

**2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass  
Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermä-  
ßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgege-  
ben werden.**

**3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Ver-  
packung und Versand von Veröffentlichungen zu  
leisten.**

Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Ge-  
sundheitswesens

Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Ge-  
sundheitswesens

Tit. 684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.

441

Tit. 684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.

541

Verbindliche Erläuterungen:

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen  
gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK) 441

Verbindliche Erläuterungen:

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen  
gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK) 541

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**Kapitel 1504 – Forschungsvorhaben und -einrichtungen**

Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

27 200

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

28 200

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Kapitel 1505 – Internationales Gesundheitswesen**

Tit. 532 04 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

12 834

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
7. World Health Summit	500
(...)	
Zusammen	12 834

Tit. 532 04 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

13 834

**2. Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.**

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
7. World Health Summit	1 500
(...)	
Zusammen	13 834

Tit. 686 01 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit

86 572

Tit. 686 01 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit

100 000

**Kapitel 1511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit

215 215

Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit

5 684

**1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.**

**Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein Cannabiskontrollgesetz.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**